

KONZEPTION

Schulsozialarbeit



JUGENDZENTRUM JOCKETA

Verfasser

Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4-5
08543 Pöhl OT Jocketa

vertreten durch Frau Cornelia Heidrich

Telefon: 037439 - 4567 - 0
Fax: 037439 - 4567 - 30
Email: info@jugendzentrum-jocketa.de

Inhaltsverzeichnis

1	Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V.	02
1.1	Das Jugendzentrum Jocketa	02
2	Die Schulsozialarbeit	03
2.1	Anliegen	03
3	Zielgruppe	03
4	Die Grundlagen der Arbeit	03
4.1	Gesetzliche Grundlagen	03
4.2	Die Zielstellung	03
4.3	Die pädagogischen Ansätze und Handlungskonzepte	04
4.4	Methoden und Aufgabenfelder	05
5	Qualitätsentwicklung	07
5.1	Strukturqualität	07
5.1.1	Qualifikation der Fachkräfte	07
5.1.2	Quantität der personellen Ressourcen	07
5.1.3	Kontinuität des Angebotes	07
5.1.4	Räumliche Rahmenbedingungen	08
5.1.5	Kooperation mit der Schule	08
5.2	Prozessqualität	08
5.2.1	Beteiligungsorientierte Konzeptentwicklung	08
5.2.2	Kooperation mit der Schule	09
5.2.3	Personalentwicklung	09
5.3	Ergebnisqualität	09



6	Qualitätsentwicklungsprozess	10
7	Datenschutz und Schweigepflicht	10
	Impressum	11

1 Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V.

Die Ursprungsidee und dann Kernaufgabe des im Mai 1992 gegründeten Vereines „Jugend-Werk Pöhl e.V.“ war und ist es, als freier Träger der Jugendhilfe tätig zu sein. Als kleiner, unabhängiger und solider Verein betreibt er seit 1994 das Jugendzentrum Jocketa und seit 2017 den vogtlandweiten Pflegeelternservice Dialogkultur mit Sitz in Plauen. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH) und dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET). Durchgehender Grundsatz der Arbeit des Vereines und des Vorstandes ist seither, seinen Einrichtungen, den Leitungen, den Teams und Mitarbeitern vor Ort die größtmögliche Verantwortungsübernahme und zielführende Gestaltungsspielräume zu gewähren. Die Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung, dass es oberstes Arbeitsprinzip der freien Jugendhilfe ist, gelebte Menschlichkeit, professionelles Handeln und vernünftige Wirtschaftlichkeit im Alltag immer wieder in Übereinstimmung zu bringen. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind sich dabei ihrer satzungsgemäßen Aufsichtsfunktion hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches als auch der rechtlichen Verantwortlichkeit bewusst. Sie haben hier in den letzten Monaten ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Generationswechsel in der Leitung wesentlich intensiviert. Weiterhin wird auf die größtmögliche Selbständigkeit der Einrichtungen („internes Subsidiaritätsprinzip“) gesetzt und im Alltag ein kollegiales Miteinander auf Augenhöhe praktiziert. Beabsichtigt ist, dass in der Öffentlichkeit vor allem die Angebote als solche wahrgenommen werden.

1.1 Das Jugendzentrum Jocketa

Das Jugendzentrum Jocketa besteht aus einem stationären, einem teilstationären und einem ambulanten Angebot. Im stationären Bereich finden in zwei heilpädagogischen Gruppen, einem Verselbständigungsbereich und dem Betreuten Einzelwohnen insgesamt 22 Kinder und Jugendliche Aufnahme. Das Angebot der heilpädagogischen Tagesgruppe richtet sich an schulpflichtige Kinder und ihre Familien und verfügt über 10 Plätze. Die Wohngruppen und die Tagesgruppe befinden sich in zwei gegenüberliegenden Häusern in Jocketa.

Die Flexiblen Ambulanten Hilfen begleiten Kinder, Jugendliche und Familien, deren aktuelle Lebenssituation sich schwierig gestaltet und deshalb Beratung und Unterstützung in ihrem Lebensumfeld brauchen. Neben einem Stützpunkt in Jocketa gibt es noch zwei weitere Stützpunkte in Plauen und Oelsnitz. Zusätzlich gibt es in Reichenbach und Oelsnitz jeweils ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit.



2 Die Schulsozialarbeit

2.1 Anliegen

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, bei der sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage, kontinuierlich in der Schule tätig sind. Mit diesem Angebot wird auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen und deren Herausforderungen reagiert. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen unter der Förderung individueller, sozialer, schulischer und zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Kinder und Jugendliche erhalten somit direkt in der Schule Unterstützungsangebote über das Lernen hinaus und Bildungsbenachteiligungen können ausgeglichen werden. Dabei ist die Interaktion mit anderen Helfersystemen unerlässlich. Schulsozialarbeit dient als wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und sozialem Umfeld.

3 Zielgruppe

Schulsozialarbeit steht allen, am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen, sowie deren Eltern und Sorgeberechtigten, unabhängig von ihrer Nationalität oder sozialen Herkunft, offen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bedarfen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Adressat/innen.

4 Die Grundlagen der Arbeit

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf dem § 13 a SGB VIII. Die Fachempfehlungen des Freistaates Sachsen zur Schulsozialarbeit bilden die Basis der vorliegenden Konzeption.

4.2 Die Zielstellung und thematische Schwerpunkte

Jeder Heranwachsende ist in seiner Persönlichkeit einzigartig und hat unterschiedliche Stärken und Schwächen. Entsprechend einem ganzheitlichen Ansatz werden Besonderheiten nicht isoliert betrachtet, sondern sind Teil einer Gesamtpersönlichkeit mit einer individuellen Geschichte und vor einem speziellen sozialen Hintergrund (Familie, Schule, Wohnumfeld). Im Sinne einer ressourcenorientierten Arbeit wird von den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen und von seinem gegenwärtigen Entwicklungsstand ausgegangen und nicht von einer allgemeingültigen Norm. Die Achtung der Würde und Persönlichkeit des Kindes bestimmen die Haltung der Sozialpädagogen.



Schulsozialarbeit trägt zum Gelingen des Schulalltags bei, führt langfristig zur Verbesserung des Schulklimas und wirkt präventiv.

Thematische Schwerpunkte

Auseinandersetzung mit eigener Person und Identität:

- Unterstützung bei der Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit, Erkennen individueller Ressourcen und Stärken, Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Herkunft, Ermutigung zu Meinungsbildung und Entwicklung eigener reflektierter Haltung

Entwicklung sozialer Kontakte:

- Unterstützung beim Aufbau und der Gestaltung sozialer Beziehungen, Begleitung bei der Ablösung vom Elternhaus und damit verbunden das Eingehen neuer Kontakte in anderen Kontexten, Erarbeiten von Lösungsstrategien in Konfliktsituationen, Förderung von Kompromissfähigkeit, Ablehnung von Mobbing

Erlangen des Schulabschlusses:

- Reflexion des eigenen Lernverhaltens, Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven, Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck, Bearbeitung von Problemsituationen, Förderung der aktiven Teilnahme an schulischen Prozessen, Gestaltung von Übergängen in andere Schul- und Beziehungsformen

Vorbereitung einer beruflichen Perspektive:

- Erkennen von Stärken, Auseinandersetzung mit beruflichen Wünschen und Ideen zur weiteren Lebensgestaltung, Wahrnehmung der eigenen Interessen und Auseinandersetzung mit der konkreten Situation, verbunden mit den nächsten Schritten im Prozess der Berufswahl

4.3 Die pädagogischen Ansätze und Handlungskonzepte

In unserer Arbeit kommen folgende pädagogische Arbeitsansätze und Handlungsweisen zum Tragen:

- **Alltagsorientierung** an den aktuellen Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien
- **Niederschwelligkeit** – am Lebensort Schule wird frühzeitig und präventiv in Zusammenarbeit mit der Schule Zugang zu den **kontinuierlichen Präsenzangeboten** der Schulsozialarbeit gewährt
- **Beteiligung** als gelebtes Recht der Heranwachsenden, sich selbst mit eigenen Sichtweisen in Veränderungsprozesse einzubringen- siehe auch Beteiligungskonzept der Einrichtung
- Langfristige und nachhaltige Vertrauensverhältnisse bilden die Grundlage der **Beziehungsorientierung**
- Die für die Beziehungsgestaltung erforderliche professionelle Haltung ist von Wertschätzung, Respekt,



Verlässlichkeit und **Transparenz** geprägt. **Vertrauen** entsteht u.a. durch die Zusicherung der Vertraulichkeit unter Einhaltung der Schweigepflicht.

- Schulsozialarbeit erfolgt immer auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit** auf Grundlage der freien Willensentscheidung der Adressaten.
- Chancen-, Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit sind Arbeitsprinzip und sichern die **Inklusion** und die **Diversity-Orientierung** vor dem Hintergrund der Unterschiedlichkeit des Menschen, ihres Geschlechts, Kultur und Religion.
- **Subjektorientierung** ist das Arbeitsprinzip, junge Menschen als eigenständige Personen zu respektieren
- Bildungsprozesse sind an den individuellen Lebensumständen und der aktuellen Lebenssituation der Heranwachsenden orientiert. Sie berücksichtigen Wünsche, Bedürfnisse und Fragen der Zielgruppen und verfügen damit über eine **Lebensweltorientierung**
- Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung durch fallbezogene enge Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Diensten, Vereinen, Gemeinwesen, Schulen, Behörden, Gremien usw. und stets an den individuellen Bedürfnissen der Klienten ausgerichtet. Diese **Vernetzung** führt dazu, zielgerichtet geeignete weiterführende Hilfen für die jungen Menschen und deren Bezugssysteme zu finden, weiterzuvermitteln und Übergänge zu gestalten.
- Prozessorientierte Bereichsstandards innerhalb des einrichtungsspezifischen Qualitätsmanagements geben den Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit.
- Kinderschutz unter Hinzuziehung regionaler und überregionaler Fachkräfte
- Arbeit gemäß der durch das Jugendzentrum Jocketa erarbeiteten „Konzeption zur Sicherung der Kinderrechte“ (Sexualpädagogisches-, Beteiligungs- sowie Beschwerdekonzepkt)
- Krisenmanagement
- im Bedarfsfall bereichsübergreifende Unterstützung des multiprofessionellen Teams der Gesamteinrichtung

4.4 Methoden und Aufgabenfelder

Die grundlegenden Methoden der Schulsozialarbeit sind Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Elemente der Gemeinwesenarbeit.

Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen

Mit dem jungen Menschen wird ein gemeinsames Beratungsziel mit dem inhaltlichen Bezug zu bildungs- und entwicklungsrelevanten Themen ermittelt. Dieses ist individuell und lebensweltbezogen. Die Information, Beratung und Begleitungsgespräche können als einmalige Tür und Angelgespräche, als ein oder mehrfache Beratungsgespräche oder als prozessbegleitende Gespräche erfolgen. Je nach Notwendigkeit und abhängig von den Bedürfnissen der jungen Menschen können weitere Akteure/innen aus der Lebenswelt des Klienten einbezogen werden. Weiterführende soziale Netzwerke werden in den Beratungsprozess nach Möglichkeit und Notwendigkeit einbezogen. Insbesondere bei schulischen Problemlagen werden schulpädagogische und schulpsychologische Fachkräfte einbezogen. Bildungsbenachteiligungen, die dazu führen, dass die Schullaufbahn gefährdet ist, stehen im besonderen Fokus der Schulsozialarbeit.



Bildung und Begleitung von Gruppen

Schulsozialarbeit beinhaltet auch gezielte themenspezifische oder offene Gruppen- und Projektarbeit. Gruppenarbeit zielt darauf, soziales Lernen in Gruppen zu fördern und dafür Bildungs- und Erfahrungsräume für Beziehung, Begegnung und Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die jungen Menschen an der inhaltlichen Planung und Ausgestaltung beteiligt. Darüber hinaus müssen diese Angebote inhaltlich und organisatorisch mit den schulpädagogischen Leitungs- und Fachkräften abgestimmt werden. Gruppenspezifische Angebote der Schulsozialarbeit ersetzen keinen Unterricht und dienen nicht zur Überbrückung von schulischen Ausfallzeiten.

Kooperation und Netzwerkarbeit

Da die Schulsozialarbeit Schnittstelle verschiedener Lebensräume ist, erfordert dies im besonderen Maße die Zusammenarbeit mit Partnern. Wichtigste Kooperationspartner sind die Akteur/innen der Schule, Eltern und Erziehungsberechtigte, Partner/innen aus (sozialen) Institutionen im Sozialraum, Ämter, Behörden, der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes, freie Träger in den Bereichen Erziehung und Ausbildung, die Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. medizinische Einrichtungen, insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine wichtige Grundlage für gelingende Kooperation bilden klare Arbeitsaufträge, Vereinbarungen oder Verträge zwischen den verschiedenen Helfersystemen.

Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten

Eltern und Sorgeberechtigte sind die wichtigsten Partner ihrer Kinder. Demzufolge sind diese unter Beachtung der Problemlagen und dem Wunsch des Kindes stets einzubeziehen. Förderliche Bildungs- und Begegnungsangebote, weiterführende Hilfeangebote und allgemeine Informationen über Unterstützungsangebote werden den Eltern und Sorgeberechtigten unterbreitet und sie an drauffolgenden Prozessen beteiligt.

Konzept- und Qualitätsentwicklung

Eine klare Konzept- und Qualitätsentwicklungsstruktur ermöglicht zielgerichtetes Arbeiten. Dieser verbindliche Bestandteil der Arbeit ist fest im Arbeitsablauf verankert und mit personellen und zeitlichen Ressourcen versehen. Das Jugendzentrum Jocketa verfügt über ein modernes Qualitätsmanagementsystem. Dort finden sich prozesshafte Beschreibungen und Arbeitshilfen für alle Bereiche der täglichen Arbeit. Wiedervorlagen, Fortschreibungen und Evaluation werden damit regelmäßig und aktuell bearbeitet.

Fachliche Weiterentwicklung

Für die Akteure/innen der Schulsozialarbeit ist fachlicher Austausch und die Reflexion der eigenen Rolle, der Handlungsweisen und des Konzeptes zwingend erforderlich. Im besten Fall arbeiten die Schulsozialarbeiter/innen in einem Team von mindestens drei Fachkräften. Da der Träger Jugend-Werk Pöhl e.V. mit dieser Konzeption einen Einstieg in dieses Arbeitsfeld wagt, steht dieses Arbeitsteam im Moment



noch nicht zur Verfügung. Dennoch verfügt der Träger über hinreichende Erfahrungen in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Wir besitzen jahrelange Kompetenzen in ambulanten, stationären und teilstationären Bereichen. Darüber hinaus betreiben wir zwei Angebote der Sozialen Gruppenarbeit und den Pflegeelternservice „Dialogkultur“. Die fachliche Anbindung und Begleitung der Schulsozialarbeit könnte neben dem trägerübergreifenden Netzwerk „Schulsozialarbeit“ an die Flexiblen Ambulanten Hilfen und/oder die Soziale Gruppenarbeit des Jugendzentrums Jocketa erfolgen. Damit werden trägerinterne und projektübergreifende Reflexionsmöglichkeiten gegeben. Darüber hinaus nutzen wir alle Möglichkeiten der internen und externen Fachberatung, regelmäßige Fortbildung und Supervision.

5 Qualitätsentwicklung

5.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität ist durch die materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen gekennzeichnet.

5.1.1 Qualifikation der Fachkräfte

In der Schulsozialarbeit ist eine Fachkraft(m/w/d) mit einem sozialpädagogischen Hochschulabschluss tätig. Darüber hinaus muss die Fachkraft persönlich geeignet sein, Bereitschaft zu Fort-, und Weiterbildung aufweisen.

5.1.2 Quantität der personellen Ressourcen

Nach Planungsvorgabe des örtlich zuständigen Jugendamtes erfolgt eine Anstellung für 29,25 Wochenstunden, dies entspricht 0,75 VZÄ.

Idealerweise sollten an einer Schule mindestens zwei Fachkräfte tätig sein. Dieses Manko wird durch die fachliche Struktur und die Anbindung beim Träger und die Kooperation mit anderen Trägern von Schulsozialarbeit kompensiert. Die Arbeitszeit wird flexibel innerhalb des regulären Schulablaufs integriert.

5.1.3 Kontinuität des Angebotes

Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin sind unbefristet angestellt. Dies entspricht den Bedürfnissen moderner Arbeitsverhältnisse und garantiert verlässliches und zukunftsorientiertes Arbeiten. Zudem verpflichtet sich der Träger zu einer kontinuierlichen und wertschätzenden Mitarbeiterführung. Eine tarifgerechte Entlohnung und eine angemessene Ausstattung sind selbstverständlich zu sichern.



5.1.4 Räumliche Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit wird im Förderzentrum „Alte Reusaer Schule“ in Plauen angeboten. Innerhalb der Schule stehen geeignete Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dort können die Sozialpädagogen eigenverantwortlich handeln. Eine Grundausstattung für Bürotätigkeiten, Einzelarbeit und Gruppengespräche, Telefon und Internetanschluss sowie PC werden vom Träger zur Verfügung gestellt.

5.1.5 Kooperation mit der Schule

Die Bereitschaft zwischen Schule und Jugendhilfeanbieter zur Kooperation ist Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Die Zusammenarbeit wird in einem Kooperationsvertrag schriftlich vereinbart. Darin sind konkrete Leistungen, Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die gegenseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen geregelt. Diese Vereinbarung wird nach einem festgesetzten Turnus überprüft und weiterentwickelt.

5.2 Prozessqualität

Prozessqualität bezeichnet die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Eltern sowie die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Kooperationspartnern. Hinzu kommen qualitätsunterstützende Prozesse des Trägers.

5.2.1 Beteiligungsorientierte Konzeptentwicklung

Entsprechend des Arbeitsauftrages wird, wie hier vorliegend, eine Konzeption erstellt. Diese Konzeption wird regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und regelmäßig fortgeschrieben.

Für die Fortschreibung ist der Dialog mit der Schule und dem örtlichen Jugendamt unerlässlich. Außerdem sind die Bedürfnisse der Adressaten/innen einzubeziehen. Für die Stelle des/r Schulsozialarbeiters/in wird mit Aufnahme der Tätigkeit eine Stellenbeschreibung erstellt.

Für die Beteiligung und die Beschwerde verweisen wir auf unseren trägerinternen Schutzkonzepten, welche gesondert beschrieben sind und bereichsübergreifend gültig sind.

Dies sind:

- Beschwerdekonzzept
- Beteiligungskonzzept



- Gewaltschutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit wird bei Beginn der Tätigkeit in zusätzlich neben den allgemeingültigen Vorgaben konkretisiert in diesen Katalog einfließen.

Darüber hinaus finden sich in unseren Schutzkonzepten Handlungsanleitungen zum Erkennen und dem Abwenden von Kindeswohlgefährdungen.

5.2.2 Kooperation mit der Schule

Die Kooperationsvereinbarung mit der Schule wird gelebt, indem, gemeinsam mit der Schule, Verfahren entwickelt werden, die es ermöglichen, die festgesetzten Vereinbarungen mit der Schule anzuwenden. Dazu gehören regelmäßige Gespräche, Konferenzen, Fallberatungen und der Austausch mit der Schulleitung.

5.2.3 Personalentwicklung

Die Fach- und Dienstbegleitung erfolgt durch die Bereichs- und Gesamtleitung des Trägers. Mindestens einmal jährlich findet eine Arbeitsberatung oder eine Klausur zu einem aktuellen Fachthema statt. Mindestens einmal pro Quartal findet eine bereichsübergreifende Dienstberatung statt. Dabei werden hauptsächlich rechtliche und fachliche sowie trügerspezifische Themen behandelt. Unsere Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch von entsprechenden Vertragspartnern betreut.

Die mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeitergespräche dienen der intensiven Reflexion der Arbeit und Zusammenarbeit. Daraus werden Entwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsbedarfe abgeleitet und angeboten. Regelmäßige Fort-, Aus- und Weiterbildung sind fester Bestandteil der beruflichen Weiterentwicklung und werden durch Supervision und Fachaustausche, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Lehrpersonal, ergänzt.

5.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bestimmt den Abgleich zwischen vereinbarten Zielen und tatsächlich erreichten Wirkungen und Ergebnissen. Hierzu dient der jährlich zu erstellende Sachbericht mit Ergebnissen der Schulsozialarbeit am Schulstandort.



6 Qualitätsentwicklungsprozess

Der Sachbericht ist ein Merkmal des Qualitätsentwicklungsprozesses. Neben diesem sollte jährlich ein Dialog mit der Schule, dem Jugendamt und dem Träger ein Reflexionsgespräch zu den vereinbarten Zielen geführt werden und daraus Veränderungsprozesse angeschoben werden.

7 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Erhebung personengebundener Daten ist im Kontext der Schulsozialarbeit eine erforderliche und gleichzeitig äußerst sensibel zu behandelnde Notwendigkeit. Der Umgang mit Daten wird mit den Mitarbeitern, Personensorgeberechtigten, Hilfeempfängern und anderen Beteiligten verantwortungsbewusst kommuniziert. Eine Transparenz, in welcher Form Daten verwendet werden, wird hergestellt, indem unsere Einrichtung eine Bestandsaufnahme über die Datenverwendung erstellt. Es wird unter datenschutzrechtlichen Aspekten geprüft, ob diese erforderlich sind, wer zugangsberichtig ist und wie mit der Archivierung verfahren wird. Die Personensorgeberechtigten werden hierzu in Kenntnis gesetzt und geben ihr schriftliches Einverständnis. Wir gewährleisten, dass nur Daten verarbeitet werden, welche zur Erbringung der Hilfe unablässig sind, indem wir kritisch unsere Dienstabläufe hinterfragen und ggf. durch externe Prüfer kontrollieren lassen. Datenschutzbeauftragter unserer Einrichtung ist Herr Dirk Törppe, erreichbar unter 01723686222.

In unserem Qualitätshandbuch sind Arbeitsabläufe, Handlungsanleitungen und die Schutzkonzeption zu den Kinderrechten beschrieben und auf Relevanz geprüft. Somit sichern wir einen hohen fachlichen Standard, welcher sich auch im Umgang mit Persönlichkeitsrechten zeigt.

Um unseren digitalen Datenverkehr sicher und rechtskonform zu gestalten, arbeiten wir eng mit unseren Partnern des IT Services zusammen. Diese treffen auf dem jeweils neuesten technischen Stand Vorkehrungen zur Datensicherheit. Regelmäßige Schulungen und Belehrungen gehören ebenso dazu wie die Suche nach praktikablen technischen Lösungen.

Der Prozess der Herstellung zur Datenschutzkonformität hat in allen Bereichen unseres Angebots begonnen und wird weiterhin eine Herausforderung darstellen. Vieles ist auf den Weg gebracht worden, wobei wir uns durchaus bewusst sind, dass weitere Optimierungen notwendig und wichtig sind. Eine interne und ggf. externe Überprüfung und Weiterentwicklung ist in der Jahresplanung fest verankert.

Schweigepflicht

Sozialpädagogen/innen sind schweigepflichtig, wenn ihnen in der Praxis in ihrer Rolle als Sozialarbeiter/innen, ein Geheimnis anvertraut wurde. Eine Weitergabe von Daten kann nur erfolgen, wenn hierzu entweder eine Einwilligung (Schweigepflichtsentscheidung) vorliegt oder eine gesetzliche Notwendigkeit, bspw. bei Straftaten, besteht. (siehe § 203 Abs.1 Nr.5 StGB)



Impressum

Herausgeber: Jugend-Werk Pöhl e.V.
Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4
08543 Pöhl
Telefon 03 74 39 - 45 67 - 0

Redaktion: Cornelia Heidrich, Gesamteinrichtungsleitung

Stand: Februar 2024

Die Veröffentlichung in Foto, Druck, sozialen Medien u. ä. darf in keiner Form ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Jugend-Werk Pöhl e.V. vervielfältigt bzw. reproduziert werden. Dies gilt ebenso für die Verbreitung, Vervielfältigung oder Verarbeitung mittels elektronischer Systeme.